

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 12. September 2024

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführerin:
Herr Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Räcker Kathrin
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Felix
Stadträtin Pfiender Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadtrat Stephan Mayer
Stadtrat Franz Wiesmüller

Verwaltung:

Herr Schachinger-Krammer
Herr Baumgartner
Herr Bleninger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

747 Bekanntgaben

748 Protokollgenehmigung

749 Freudlsperger Beton- und Kieswerk GmbH; Wesentliche Änderung der bestehenden Deponie DK I durch Erhöhung des Deponievolumens durch Änderung der Oberflächentopografie „Am Pilgerweg“

750 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

751 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **747**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **18**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadträtin Pfriendler und Stadtrat Rupert Bruckmeier zum Geburtstag.

Vom 13. – 15. September ist auf dem Stadtplatz der italienische Schmankerlmarkt, am Sonntag, 15. September, findet in Eisenfelden der Street Food Markt statt. An diesem Tag ist auch verkaufsoffener Sonntag in Neuötting.

Das Parkleitsystem wurde erneuert. Die Maßnahme wurde aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt.

Bürgermeister Haugeneder weist auf die Aktion „Kunst findet Innenstadt“ hin.

Am 18. September und 1. Oktober findet im Rathaus jeweils eine Bürgersprechstunde statt, in der sich Interessierte über das Projekt des Windparks Altötting informieren können. Neben Erstem Bürgermeister Haugeneder stehen Vertreter der Firma Qair als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Orgelbauverein der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde Altötting – Sprengel Neuötting e.V. – lädt zu mehreren Veranstaltungen ein.

Beschluss-Nr.: **748**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 08.08.2024 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 08.08.2024 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.:	749
Gegenstand:	Freudlsperger Beton- und Kieswerk GmbH; Wesentliche Änderung der bestehenden Deponie DK I durch Erhöhung des Deponievolumens durch Änderung der Oberflächentopografie „Am Pilgerweg“
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 14 für und 4 gegen den Beschluss

Die Fa. Freudlsperger betreibt seit Ende 2010 eine abfallrechtlich genehmigte Deponie der Klasse DK I am Standort Neuötting. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2010 wurde die „Nachrüstung eines bestehenden Deponieabschnittes der stillgelegten DK 0 Deponie auf den Stand einer Deponie der Klasse DK I“ festgestellt.

Das derzeit genehmigte Gesamtvolumen beträgt ca. 220.000 m³. Zum Ende des Jahres 2023 beträgt das verfügbare Deponievolumen 97.000 m³. Das durchschnittliche Verfüllvolumen der letzten Jahre beträgt rund 15.000 m³ im Jahr. Demzufolge ist bei gleichbleibender Jahresverfüllmenge von einer Restlaufzeit von 5 – 7 Jahren auszugehen.

Grundsätzliches Ziel der Fa. Freudlsperger ist die Sicherstellung der regionalen Entsorgungssicherheit. Eine überregionale Abfallannahme war und ist nicht erwünscht. Dies zeigt die im ursprünglichen Deponieantrag vom 19.03.2009 beantragte räumliche Beschränkung auf die umliegenden Landkreise.

Der „Druck“ im Bereich der Entsorgung hat jedoch aufgrund der zurückgehenden Deponiekapazitäten zugenommen. Beispielsweise nimmt die Reststoffdeponie Spitzberg (Landkreis Landshut) seit einiger Zeit keine asbest- oder KMF-haltigen Abfälle von außerhalb des Landkreises an. Dies hatte beispielsweise zur Folge, dass der Landkreis Erding die vorgenannten Abfälle seit 01.07.2022 auf der antragsgegenständlichen Deponie entsorgt.

Es ist zudem davon auszugehen, dass sich das Aufkommen von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten in den nächsten Jahren durch die Überarbeitung und der zu erwartenden Einführung der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“, erheblich steigern wird.

Für die Überhöhung sind keine relevanten Baumaßnahmen erforderlich. Einzig ist eine Erhöhung des bestehenden Sickerwasserpumpschachtes erforderlich. Dieser wird wie bisher mit fortschreitender Verfüllung „hochgezogen“.

Um die Entsorgungssicherheit für die Region mittelfristig sicherstellen zu können, ist nun die vorliegende Überhöhung der bestehenden DK I geplant.

Wesentliche Änderung der bestehenden Deponie DK I innerhalb der planfestgestellten Grenzen durch Erhöhung des Deponievolumens von ca. 220.000 m³ auf ca. 280.000 m³ durch Änderung der Oberflächentopografie.

Der Verkehrsanbindung erfolgt wie bisher über den Pilgerweg und die Landshuter Straße, welche an die B 299 angeschlossen sind.

Durch die beantragte Überhöhung der Deponie ändert sich nichts an den abgelagerten Abfallarten. Die Herkunft der Abfälle bleibt durch die geplante Überhöhung der Deponie unberührt. Durch die Erhöhung des Deponievolumens wird die Annahme in Hinblick auf die Anfallstellen unverändert fortgeführt.

Die Auswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter sind gemäß UVP-Vorprüfung als gering einzustufen.

Die Umsetzung der Überhöhung ist mit fortschreitender Verfüllung geplant.

Situation	Kenndaten	Kennzahl
Bestand (Stand: 31.12.2023)	Deponiefläche	ca. 20.000 m ²
	Gesamtvolumen	ca. 220.000 m ³
	Restvolumen	ca. 97.000 m ³
	Ablagerung pro Jahr (Mittelwert)	ca. 15.000 m ³
	Prognostizierte Restlaufzeit	ca. 5 bis 7 Jahre
Überhöhung	Zusätzliches Volumen	ca. 60.000 m ³
	Prognostizierte Restlaufzeit	ca. 9 – 11 Jahre

Der Stadtrat der Stadt Neuötting erhebt keine Einwände gegen die Erhöhung des Deponievolumens von ca. 220.000 m³ auf ca. 280.000 m³ durch Änderung der Oberflächentopografie. Soweit möglich, sollen in der bestehenden Deponie nur Abfälle aus dem Landkreis Altötting und in Ausnahmefällen der angrenzenden Landkreise aufgenommen werden.

Beschluss-Nr.: **750**
Gegenstand: **Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

Aufgrund einer geänderten Rechtsgrundlage und erforderlicher weiterer Anpassungen muss die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Neuötting vom 24.03.1995, die im Jahr 2006 geändert wurde, neu erlassen werden. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dazu einen Entwurf mit Datum vom 04.09.2024 vor. Zusammen mit der Einladung zur Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern ein Beiblatt mit Erläuterungen zum neuen Satzungstext übermittelt.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 04.09.2024 für den Neuerlass einer „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)“ als Satzung. Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 24.03.1995, geändert durch Satzung vom 08.08.2006, außer Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: **751**
Gegenstand: **Anfragen**
Anwesend: **19**

Stadträtin Rauschecker fragt nach der Möglichkeit, an der sog. „Wegscheid“ (St2108) eine Notrufsäule zu installieren.

Erster Bürgermeister Haugeneder verweist dafür auf die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes. Man werde die Anregung weitergeben.

Stadtrat Wurm möchte wissen, welche Überlegungen es hinsichtlich der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes gibt.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, man sei diesbezüglich im Austausch mit dem Kommandanten.

Stadtrat Gastel möchte wissen, inwieweit ggf. die Statik der Gebäude in der Altstadt überwacht wird.

Erster Bürgermeister Haugeneder verweist hier auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Bauaufsicht.

Stadtrat Gastel nimmt weiterhin Bezug auf aktuelle Änderungen in der StVO bezüglich erweiterter Möglichkeiten einer Beschränkung auf Tempo 30. In den genannten Vorschriften sei der Lärmschutz nicht erwähnt. In diesem Zusammenhang greift er wieder eine mögliche Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße auf.

Erster Bürgermeister Haugeneder antwortet, die Verwaltung werde dieses Thema aufbereiten.

Schließlich greift **Stadtrat Gastel** das Thema der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte am Faltermaierweg auf, die im nächsten Jahr in Betrieb gehen wird.

Erster Bürgermeister Haugeneder erinnert daran, dass hier bis zum 30. September eine Aussage der Pfarrkirchenstiftung getroffen werden soll.

Stadtrat Wienzl weist darauf hin, dass das Display mit der Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit in der Simbacher Straße stadtauswärts defekt ist.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, dies sei bekannt und werde behoben.

Stadtrat Wienzl möchte außerdem wissen, ob die Schulleitung der Max-Fellermeier-Schule die Eltern über die Verkehrssituation und die geltenden Regelungen in der Eschlbacher Straße informiert.

Erster Bürgermeister Haugeneder bejaht dies.

Stadtrat Angermaier kommt

Stadtrat Wienzl fragt weiterhin nach, ob es ggf. eine Abstimmung mit der Stadt Altötting hinsichtlich der anstehenden Sanierungsarbeiten am dortigen „Trenkerberg“ gibt, im Hinblick auf die bereits laufenden Sperrungen in der Altöttinger Straße in Neuötting.

Herr Baumgartner sagt zu, diesbezüglich mit der Stadt Altötting Kontakt aufzunehmen.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer kritisiert das derzeitige Fehlen der „Gelben Säcke“, welche überall vergriffen seien.

Erster Bürgermeister Haugeneder berichtet, man habe dies bereits beim Landratsamt reklamiert. Es wird keine schnelle Lösung erwartet. Es könnten jedoch auch andere, transparente, Säcke verwendet werden.

Stadtrat Rupert Bruckmeier weist darauf hin, dass die Zufahrt in den Forst, die auch zur Filteranlage führt, sehr ausgefahren ist.

Erster Bürgermeister Haugeneder verweist auf die Zuständigkeit der Bayerischen Staatsforsten.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister